Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 29

Artikel: Das preussische Militär-Medizinalwesen in Schleswig

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93576

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kommandanten einging: "Miemand zurudgeblieben, alles in Ordnung!" was für die gute Disziplin, die Ausdauer und den guten Geift der Truppen das beste Zeugniß ablegt.

(Fortsetzung folgt.)

Das preußische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

Wir werben unferen Lefern einige in ber "Auge= meinen Militarzeitung" erschienene Artifel über bie= fen Gegenstand in biefen Blattern bringen.

Wir thun bieß, um zu zeigen, mit welcher hingebung und Aufopferung bie Militärärzte sowohl, als bie militärisch organisirten Krankenwärter ihre Aufgabe lösten, und welch kleiner Theil die Privat= hülfe für sich in Anspruch nahm, obschon wiederholt auf die große Trommel der cosmopolitischen Philan= tropie in Genf geschlagen wird.

Brivathülfe auf bas Schlachtfelb zu bringen, ift eine Unmöglichkeit; da darf nur ein Befehl seine Geltung haben, alles muß sich ben Anordnungen bes Einen fügen. Später jedoch in ben Lazarethen kann biese Brivatunterstützung helfen, und so lange Krieggeführt worden ist, hat es auch immer eble Mensichen gegeben, die in aller Stille sich bes armen kransken ober verwundeten Kriegers angenommen haben.

Denken wir nur an bas Jahr 1856 zuruck, als ein Krieg uns brohte, brauchte es ba eine Anregung, um für Bersorgung ber Baterlandsvertheibiger Ansorbnungen zu treffen? Gewiß nein. Jedermann brängte sich zur Arbeit, jedermann wollte helfen und hätte auch geholfen, wäre es zum Schlagen gekommen. Und biese reiche Hülfe wird uns niemals sehslen, von anderen haben wir auch bafür nichts zu erwarten.

I.

Die Pflege verwundeter Arieger ist durch die "Erinnerung an Solferino" und seit der internationalen Ronferenz in Genf mehr denn je eine öffentliche Angelegenheit geworden. Seit Beginn des Feldzuges in Schleswig bildet sie das ständige Thema der Tagespresse. Den Berwundeten erwächst mancher Nuzen daraus, — und dieß ist die Hauptsache. Das amtliche Militär-Medizinalwesen hat allerdings vorerst einen harten Stand gegenüber all den berusenen und underusenen Aritisern, welche auftauchen, und bem buntesten Gemische von Dichtung und Wahrheit in den Zeitungsnotizen. Aber das schadet nichts, weil es das Streben nach Vervollsommnung anregt und unterhält.

Un ben Mittheilungen ber Tagespresse über bas Loos der Verwundeten von Deversce hatte die Phan= tafie einen ftarten Antheil. Gie weckten bie Beforg= niß, baß es auch in biefem Rriege einem Dunant nicht an Stoff fehlen werbe zu Nachtbilbern ber Bulfelofigfeit und Roth, wie fie in der That bie buftere Kehrseite so mancher glanzenben Waffenthat gebildet haben. Die öffentliche Meinung hat die Berabschiedung bes General = Stabsarztes ber öster= reichischen Armee, weil fie bem Siege bei Deverfee so schnell folgte, als eine Zumessung von Schuld aufgefaßt. Fand eine folche statt, so möchte es zwei= felhaft fein, ob fie an bie rechte Abreffe gelangte. Kann bas ärztliche Element für mangelhafte Leiftun= gen des Kriegsheildienstes verantwortlich gemacht wer= ben, wenn fein Ginfluß auf Ginrichtung und Leitung beffelben fo beschränft ift, wie in ber öfterreichischen und mancher anderen Armee?

In Preußen hat ein neues "Reglement über ben Dienst ber Rrankenpflege im Felbe" unter bem 17. April 1863 bie königliche Sanktion erhalten. Der Feldzug in Schleswig ift fur baffelbe bie erfte praftische Probe geworden. Bei allen Kombinationen verschiedener Elemente zu einem befonderen Zwede muß, um bie Zweckerreichung zu fichern, basienige Element leiten und befehlen, beffen eigentlicher Be= ruf ben 3wed bedt. Diefer Grundfat erscheint in bem neuen preußischen Reglement verkorpert. Die einzelnen Feldlagarethe stehen — im militärischen Sinne bes Wortes — unter bem Befehle ihrer "Chefärzte". Die Frage, wie fich biese Magregel in ber Praxis bewähre, ift nicht bloß für die preußische Ar= mee von Intereffe. Bon vornherein ichien es freilich bedenklich, daß neben ber neuen Organisation fur ben Krieg bie alte Organisation bes Lazarethwesens im Frieden beibehalten wurde. In welcher Schule follten fich benn bie Chefarzte fur ben Rrieg bilben, und woher follte benn ber Magftab für bie Bahl ber rechten Perfonlichkeiten für jene wichtige Felb= stellung genommen werden? Roch auffallender aber war es, bag beim Beginne bes Feldzuges zwar bas vom Prinzen Friedrich Carl befehligte Korps von einem "Generalarzte" begleitet, bei bem Armee=Ober= fommando jedoch neben bem "Armee=Intendanten" eine arztliche Spite nicht ernannt wurde. Dieg hieß offenbar, bem neuen Reglemente vorweg bie pratti= fche Spite abbrechen. Die reglementarische Stellung ber Chefarzte ber einzelnen Lazarethe schließt die Wer= antwortlichkeit bes ärztlichen Glementes für bie Lei= ftungen bes Sanitatebienstes in sich; die einheitliche Leitung, welche fur ben praktischen Erfolg von gro-Befter Bebeutung ift, befindet fich bagegen in Folge ber erwähnten Unterlaffung thatfächlich in ber Sand eines anderen Elementes, nämlich bes abministrati= ven. Auch in ber preußischen Armee ift somit bie Durchführung bes oben gedachten Grundsates auf halbem Wege stehen geblieben. Es wird nach bem Feldzuge schwer fein, zu ermitteln, wo die Urfache bemerkbar gewordener Mängel liegt, — in bem neuen Reglement ober in ber halben Berwirklichung jenes Grundfages.

Deffenungeachtet fteht nach ben in Schleswig ge-

machten Erfahrungen bereits fest, daß die Armeever= waltung burch ben Erlag bes nenen Reglements über bie Krankenpflege im Kelbe fich ein Berdienst erworben hat, welches sich ben burch bie Bewaffnung ber Armee erzielten Triumphen würdig anreiht. Wir be= tonen bieß, weil die Tagespreffe, felbst die fonserva= tivfte preußische, theils gang mit Stillschweigen bar= über hinweggegangen ift, theils fogar gur entgegen= gesetzten Ansicht Veranlagung geboten hat. Allarmi= rende Notizen über bas Loos ber Bermundeten mur= ben zwar an die Berichte über preußische Gefechte nicht gerabe geknüpft; allein manche Acuferungen ber Tagespreffe über bie Thatigfeit einiger Clemente ber großartigen privaten Gulfe, welche fich mabrend bes Feldzuges entwidelte, laffen ben Werth ber preupischen Sanitateeinrichtungen fur ben Rrieg in febr zweifelhaftem Lichte erscheinen.

Befanntlich hat sich Mitte Februar b. J., im Ansichlusse an das Genfer Konferenzprogramm, ein Centralfomite für Preußen konstituirt. Es zählt neben Männern aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft namhafte Civilärzte (G. R. Dr. Housselle und Langenbeck) und hochgestellte Militärärzte (Generalarzt Dr. Löffler und Ober-Stabsarzt Dr. Wendt) zu seinen Mitgliedern und erfreut sich einer besondern Bertrauensstellung zur Staatsregierung.

Menn, wie die Tagespreffe verkundete, diefes Ro= mite Unlag fand, feine erfte Sorge auf bie Befchaf= fung von Drathschienen und Resettionsinstrumenten zu richten, damit die preußischen Feldarzte nicht wei= ter genothigt feien, die zerschoffenen Blieber ber Gol= baten in veralteter Beife mit Bappe zu schienen ober abzuschneiden, weil ihnen die Instrumente zu jener fonservirenden Operation der Neuzeit fehlten, bei welcher nur Stude ber verletten Knochen ausge= fonitten werben, um Leben und Blieber zu erhalten, - wenn baffelbe Romite Urfache hatte, fo wichtige Bulfemittel ber neueren Chirurgie, wie Chloroform und Shpe, nach bem Rriegeschauplage gu fenben, um bem Mangel baran in ben preußischen Felbla= zarethen abzuhelfen, so lag für die öffentliche Mci= nung nichts näher als ber Schluß, das preußische Militar=Medizinalwesen sei von der neueren dirur= gischen Wiffenschaft und Runft ziemlich unberührt geblieben, und bas preußische Rriegsministerium fei burch bie technischen Glemente in jener Rommiffion, beren Borfchlage bem eben erwähnten neuen Regle= ment und namentlich der darin vorgeschriebenen Ausruftung ber Felblagarethe zu Grunde liegen, übel berathen worden. Mitte April wurde plötzlich ber berühmte Professor ber Berliner dirurgischen Rlinit, B. R. Dr. Langenbeck, als Generalarzt nach Schles= wia aefenbet. Gehr naturlich erschien biefe Ernen= nung als eine Bestätigung jenes Schluffes, und es bedurfte kaum noch ber Illustration, mit welcher die Tagespreffe biefelbe begleitet hat, um die vorausge= gangenen Leiftungen bes preußischen Sanitatebienftes auf bem Rriegetheater in bas zweifelhaftefte Licht zu ftellen.

Und doch ift jener Schluß unrichtig. Die Geschäftigkeit bes Centralkomites und die Notigen barüber in der Tagespreffe haben die öffentliche Meinung

irregeleitet — felbstverständlich nicht absichtlich, aber thatfächlich. Ein Blick in bas Reglement von 1863 lehrt, daß bie preußischen Velblagarethe mit allen jenen Sulfsmitteln ber neueren Chirurgie, beren Mangel das Komite schleunig abhelfen zu muffen glaubte, etatemäßig ausgestattet finb. Das Regle= ment reprafentirt in technischer Beziehung volltom= men den neuesten Standpunkt ber Wiffenschaft und Runft und die Felblagarethe für Schleswig find ge= nau nach Borfdrift beffelben ausgeruftet worben. Der Irrthum bes Romites ift um fo auffallenber, weil eines feiner militararztlichen Mitglieber fogar gu ber Rommiffion gebort hat, auf beren Borfchla= gen bas neue Reglement beruht. Das Romite muß im Gifer fur ben iconen 3med bie fraglichen Be= fcbluffe gefaßt haben in Sigungen, benen bie regle= mentskundigen Technifer nicht beiwohnten. Um fo erfreulicher und zwedentsprechenber hat sich bie spä= tere Thatigkeit dieses Romites gestaltet. Wir kom= men barauf zurud.

Was die plopliche Mission Langenbecks nach dem Rriegsschauplate betrifft, so gibt es wohl keinen preu= Bischen Militärarzt, ber nicht an und für fich erfreut ware, einen fo ausgezeichneten Fachgenoffen in Uni= form zu feben. Die Art jeboch, wie bie Ernennung beffelben zum Generalarzt von der Tagespreffe noti= fizirt und gebeutet wurde, scheint namentlich bie Acrate bes Armeeforps in Schleswig fehr verstimmt zu ba= ben, obwohl etwa die Balfte berfelben aus Civil= arzten besteht, bie erft bei ber Dobilmachung aus bem Referve= und Landwehr=Berhaltniffe gum Dienfte in ber Armee herangezogen wurden. Die Diffion Langenbecks murbe von ber Tagespreffe in Parallele gebracht mit ahnlichen Borgangen mahrend ber Rriege por 50 Jahren. Es fann ben heutigen Merzten ber preußischen Armee, welche, die etatsmäßigen fowohl wie bie temporaren, Manner von universitätischer Bilbung find, gewiß nicht behagen, daß man fie in eine Linie bringt mit Vorgangern, welche bei befon= beren Unlägen unter befondere wiffenschaftliche Cu= ratel zu stellen einst nothig gewesen fein mag. Auf bem Rriegsschauplate erzählt man fich von ben wun= berlichsten Motiven zu ber plöglichen Sendung Langenbecks. Gin babearztlicher Tourift, fagt man g. B., sei von bem ungewohnten Anblide ber Amputirten fo ergriffen worden, bag er eiligft nach Berlin reiste, um bie Sendung Langenbede behufe Inhibirung bes verftummelnben Treibens ber Felbargte burchzuseten. Alle jene Gerüchte find gewiß grundlos. Der Chef bes preußischen Militar=Medizinalmefens, Dr. Grimm, ein anerkannt tuchtiger Chirurg und geschiefter Ope= rateur, hatte eben erft bie Felblagarethe in Schles= wig inspizirt. Aus feinen Berichten mar ben hoch= ften Beborben jebenfalle befannt, bag bas Sanbeln ber preufischen Kelbarate burchaus auf ben Grund= fagen ber neueren tonfervirenben Chirurgie beruhte. Die namentlich burch Gelenfresettionen bereits ergiel= ten ichonen Resultate fonnten ihm nicht entgangen fein. Satte bie Tagespreffe fich barauf befdrantt, einfach bie konigliche Orbre mitzutheilen, burch welde Langenbeds Ernennung erfolgt ift, fo mare jebe Migbeutung verhütet worben. Der berühmte Chi=

rurg ift "fur bie Dauer bes Rrieges" als "tonful= tirender Chirurg" nach Schleswig gesenbet — ein Beweis mehr von ber perfonlichen Sulb, mit welcher ber Kriegeherr feine Armee begleitet, eine Art fonig= licher Aufmerksamkeit für lettere, welche für Niemand verlegend fein kann. Auch andere namhafte Civil= Chirurgen haben bekanntlich icon vorher auf bem Rriegsschauplate freiwillig mitgewirft. Bon allen Seiten wird namentlich bie mit großer perfonlicher Liebenswürdigkeit gepaarte nüpliche Thätigkeit bes Rieler Professors Esmarch gerühmt, Der Geh.-Rath Langenbeck soll die Uniformirung für seine Mission gewunscht haben, um fich freier auf bem Rriege= schauplate bewegen zu konnen - gemiß fehr zwed= mäßig. Mit ber geschäftlichen Leitung bes Sanitate= bienstes baselbst sich zu befassen, ift wohl nie seine Absicht gewesen; dieselbe befindet sich denn auch nach wie vor in ber Sand bes Generalarztes Dr. Berger.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus dem Bundesrathhaus.

Bern, 9. Juli 1864. Der Bundesrath brachte ben Borschlag eines Beschlusses für die Unterstützung kantonaler Truppenzusammenzüge, wonach dieselben für die Zukunft vom Bunde dann unterstützt werden sollten, wenn deren Dauer um drei Tage der geschelichen Wiederholungskurse verlängert, die Leitung unter einen vom Bundesrath zu bestellenden Stab gestellt würde, und zwar so, daß die Reihe alle zehn Jahre an jede Truppenabtheilung kommen würde. Folgendes sind die Anträge der Kommission des Nationalrathes:

A. Leitende Gefichtspunkte.

- 1. Es wird vorausgesett, daß bezüglich auf bie eibgen. Truppenzusammenzüge das in neuerer Zeit angenommene Sustem von größern bivisionsweisen Besammlungen, die von zwei zu zwei Jahren stattfinden, aufrecht erhalten werbe.
- 2. Die kantonalen Truppenzusammenzüge follen bei bieser Boraussetzung bie Lücke ausfüllen, welche zwischen ben bataillonsweisen Wiederholungskursen ber Infanterie und jenen größern Truppenübungen besteht, ähnlich wie bei ben Spezialwaffen bie Brigadeübungen jest schon mit den ordentlichen Wiesberholungskursen verbunden werden.
- 3. Diese kantonalen Zusammenzüge sollen keine neue Zuschaltung in die gesetzliche Unterrichtszeit der Infanterie enthalten, sondern da wo sie stattsinden lediglich die ordentlichen Wiederholungskurse vertreten, unbeschadet jedoch dem für diese gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht und insbesondere für die Schießübungen. Zeitzufügungen sinden deshalb in der Regel nicht statt und werden von dem Bunde nicht zur Bedingung gemacht.

- 4. Obligatorisch find biese Zusammenzüge nicht, sondern ber freien Entschließung und Berftandigung ber Kantone anheimgestellt. Der Bund wird solche aber fördern baburch, daß er die ben Kantonen im Bergleiche zu einem ordentlichen Wiederholungskurse erwachsenden Mehrkoften vergutet.
- 5. Bu ben zu vergutenden Mehrtoften werden ge= rechnet:
 - a. Diejenigen, welche bie allfällige größere Reife ber Truppen veranlagt.
 - b. Diejenigen für allfälligen Wehrverbrauch an Munition.
 - c. Diejenigen für Bergutung von Felbschaben.
- 6. Die Bebingungen, unter welchen ber Bund bie Diehrkoften vergutet, find folgenbe:
 - a. Der Zusammenzug muß minbestens die Stärke einer Infanteriebrigade von brei Bataillonen betragen.
 - b. Das Programm bes Zusammenzuges mit bem Instruktionsplan ift bem eibg. Militärdepartemente zur Genehmigung vorzulegen. Diese Borlage soll in ber Regel mit ber Einsenbung ber Jahres-Instruktionsplane geschehen.
 - c. Das Rommando und die höhere Leitung bes Zusammenzuges muß vom Bundesrath zu bezeichnenden Offizieren des eidg. Stades übertragen werden, die in Sold und Verpflegung der Eidgenossenschaft stehen.
- 7. Der Bund soll barauf halten, den Infanteriezusammenzügen so viel wie thunlich, Spezialwaffen, die zu ordentlichen Wiederholungsfursen besammelt werden, zuzutheilen.
- 8. Das Maß, bis zu welchem kantonale Truppenzusammenzüge vom Bunde alljährlich zu unterstüßen
 sind, soll bis auf 1/6 bes Infantexiebestandes bes
 Auszuges und der Reserve gehen durfen, und es ist
 babei eine Kehrordnung in der Art zu befolgen, daß
 so viel wie möglich die Kontingente aller Kantone
 an die Reibe kommen.
- 9. Es sei, bevor zur Elassung eines Gesetes geschritten wird, der Weg der Erfahrung zu betreten und zu diesem Zwecke zur Förderung und Unterstüsung kantonaler Truppenzusammenzuge nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten vor der Hand bloß einzelne Jahreskredite zu ertheilen.

B. Antrage.

- 1. Als Kredit für bas Jahr 1864 wird beantragt:
 - Gine Summe von Fr. 4000 für ben projektirten Zusammenzug von St. Gallen.
 - Gine Summe von Fr. 8000 für allfällig weitere Busammenzuge ahnlicher Art, die dieses Jahr ftattfinden.
- 2. Für bas Jahr 1865 sei ber Bundesrath einzuladen, einen entsprechenden Ansat in den Boranschlag für jenes Jahr aufzunehmen und solchen durch nähere Nachweise und Berechnungen angemessen zu begründen.